



BEKANNTMACHUNG

über den

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

sowie die

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

für den **Entwurf** der

2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost V“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Wiedergeltingen hat in der Sitzung vom 04.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“** beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke (Teilfläche = TF) mit Fl.- Nrn. 580 (TF, Kulturweg), 612, 613, 613/1, 613/2 (TF), 613/3 (TF) und 614 (TF) jeweils Gemarkung Wiedergeltingen und weist eine Flächengröße von ca. 10.110 m² auf.

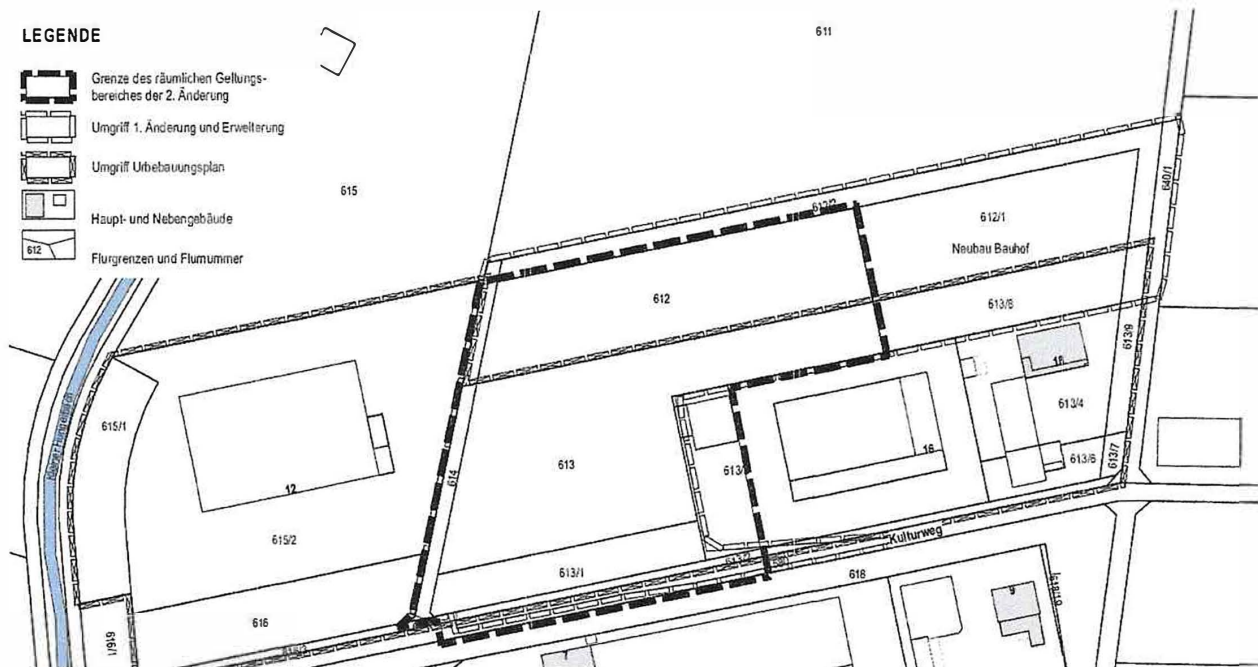
Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt :

- im Norden durch die vorgesehene Ortsrandeingrünung (Flurnummer 612/2)
- im Westen durch Flächen mit Gewerbenutzung und dem neuen gemeindlichen Bauhof (Flurnummern 612/1, 613/3 und 613/8)
- im Süden durch den Kulturweg mit Entwässerungsstreifen (Flurnummern 580 und 618)
- im Osten ebenfalls durch Gewerbenutzung (Flurnummern 615/2 und 616)

Die Gebietsabgrenzung wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 04.06.2025 ersichtlich.

Übersichtslageplan Geltungsbereich





Lageplan maßstabslos

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ kann unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

und im Rathaus der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim jeweils während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Konkreter Anlass für die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes ist die Änderung und Anpassung der Erschließung der Gewerbebauflächen. Dies wurde notwendig, nachdem sich weitere Bauherren für die Bauflächen gefunden haben. Damit die entsprechenden Grundstücke erschlossen werden können, soll nun die bisher dargestellte Erschließungsstraße gebaut werden.

Das grundsätzliche Ziel der Gemeinde, durch Ausweisung von gewerblichem Bauland

- ortsansässige Betriebe in der Gemeinde zu halten und zu stärken,
- die Ansiedlung neuer Betriebe zu fördern,
- wohnortnahe Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen,
- den Wirtschaftsstandort Wiedergeltingen zu sichern

soll an diesem Standort konkretisiert und umgesetzt werden.

Verfahren

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Umweltprüfung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein baurechtlicher bzw. naturschutzrechtlicher Ausgleich erfolgt deshalb nicht.

Das Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ in Wiedergeltingen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) und Veröffentlichung im Internet

Mit Sitzung vom 04.06.2025 hat der Gemeinderat den Entwurfsstand der 2. Bebauungsplan-Änderung „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ gebilligt und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Wiedergeltingen wird die **Entwurfs-Unterlagen** der Planung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, 07.07.2025 bis einschließlich Freitag, 08.08.2025

unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls unter vorstehender Adresse veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Per E-Mail an: rathaus@wiedergeltingen.de

Schriftlich an: Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen

In der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen während folgender Zeiten

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8:30 – 12.00 Uhr

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

für jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bereithalten. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand der Planung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der **Billigungs- und Verfahrensbeschluss** zum Entwurfsstand der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“** wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiedergeltingen, 2. Juli 2025



.....
Norbert Führer, Erster Bürgermeister

Dienstsiegel



Angeschlagen: 2. Juli 2025

Abgenommen: 8. August 2025